Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 6 Ausgabetag: 23.03.2016

Inhalt

Seite

- 1. Tagesordnung der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft 2 Hamminkeln III am Donnerstag, 14. April 2016, 20.00 Uhr in der Gaststätte Kamps, Brüner Straße, 46499 Hamminkeln
- 2. Haushaltssatzung des Volkshochschul (VHS) Zweckverbandes Wesel 3 Hamminkeln Schermbeck für das Haushaltsjahr 2016 vom 30.11.2015
- Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des 6
 Volkshochschul (VHS) Zweckverbandes Wesel Hamminkeln •
 Schermbeck einschließlich der Entlastung des Verbandsvorstehers

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 14. April 2016 findet um 20.00 Uhr in der Gaststätte Kamps, Hamminkeln, Brüner Straße, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hamminkeln III statt, zu der ich hiermit einlade.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Eröffnung
- 2. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift über die Jahreshauptversammlung vom 13. August 2015
- 3. Kassenbericht des Rechnungsjahres 2015/16
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung des Geschäftsführers und des Vorstandes
- 6. Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2015/16
- 7. Bericht über aktuelle rechtliche und finanzielle Situation im Zusammenhang mit der Eigenjagd Holemanns Niederrhein GmbH
- 8. Aufstellung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2015/16
- 9. Neuwahl der Kassenprüfer
- 10. Neuwahl des stellvertretenden 1. Beisitzers
- 11. Aktualisierung der Jagdpachtverträge / Grenzveränderungen
- 12. Verschiedenes

Die Genossenschaftsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Wichtiger Hinweis!

Nach §4 Abs. 2 der gültigen Satzung wird darauf hingewiesen, dass die Erwerber von Grundstücksflächen, die zu der Jagdgenossenschaft Hamminkeln III gehören, den Eigentumswechsel der Jagdgenossenschaft anzuzeigen haben.

Hamminkeln, den 17. März 2016

Bernd Heggemann Jagdvorsteher



Haushaltssatzung des Volkshochschul (VHS) – Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck für das Haushaltsjahr 2016 vom 30.11.2015

I. Haushaltssatzung 2016

Aufgrund der §§ 8 Abs.1 und 18 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NRW Seite 621/ SGV NRW 202) -in der derzeit gültigen Fassung- in Verbindung mit den §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW 2023) -in der derzeit gültigen Fassung- hat die Volkshochschul-Zweckverbandsversammlung Wesel • Hamminkeln • Schermbeck mit Beschluss vom 30.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Volkshochschul-Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Ausgaben und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 1.388.160,00 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.397.260,00 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.388.160,00 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

1.394.310,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

0.00€

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

2.700,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 9.100,00 € festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Der Leistungsbeitrag der Zweckverband-Träger wird auf insgesamt

für Wesel mit383.625,00 ∈für Hamminkeln75.735,00 ∈für Schermbeck35.640,00 ∈495.000,00 ∈

festgesetzt.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Zweckverbandsversammlung nach § 83 der Gemeindeordnung NW (GO NW), wenn sie für den Einzelzweck 2 v. H. der veranschlagten Einnahmen des Haushaltsjahres überschreiten.

§ 8

Die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnisplanes sind, mit Ausnahme der zahlungsun- wirksamen Abschreibungen, gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen, mit Ausnahme der Abschreibungen, eingesetzt werden.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621 / SGV NRW 202) – in der zur Zeit geltenden Fassung – erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 6 der Haushaltssatzung ist vom Landrat in Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 04.03.2016, AZ.: 20-1/15 14 33/12/VHS-WHS erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesel, den 16.03.2016

Karl-Heinz Ortlinghaus Vorsitzender der Verbandsversammlung



über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich der Entlastung des Verbandsvorstehers

I. Jahresabschluss zum 31.12.2014 des VHS-Zweckverbandes und die Entlastung des Verbandsvorstehers

Aufgrund der §§ 8 (1) und 18 (1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NRW Seite 621/SGV NRW 202) - in der derzeit gültigen Fassung - in Verbindung mit den §§ 92 (1) und 96 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/SGV NRW 2023) - in der derzeit gültigen Fassung - hat die Volkshochschul-Zweckverbandsversammlung Wesel - Hamminkeln - Schermbeck am 30.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
- 2. Die Zweckverbandsversammlung beschließt gemäß §§ 95 und 96 GO NRW die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses zum 31. 12. 2014 mit einer Bilanzsumme von 1.461.481,03 €.
- 3. Die Zweckverbandsversammlung beschließt gemäß § 96 (1) GO NRW, den Jahresüberschuss 2014 wie folgt zu verwenden:
 - Vom Jahresüberschuss in Höhe von 212.368,71 € können der Ausgleichsrücklage noch 117.534,94 € zugeführt werden, damit der Höchstbetrag von 205.603,90 € erreicht wird. Der dann noch verbleibende Betrag in Höhe von 94.833,77 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
- 4. Die Zweckverbandsversammlung beschließt, dem Verbandsvorsteher für den Jahresabschluss 2014 gemäß § 96 GO NRW uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Bilanz zum 31. 12. 2014

Volkshochschul-Zweckverband Wesel-Hamminkeln-Schermbeck

Aktiva			
		31.12.2013	31.12.2014
4.4.1			
	<u>evermögen</u>	<u>761,,00</u>	<u>1.721,30</u>
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	761,00	1.721,30
2. Umlaufvermögen		1.361.300,54	1.456.269,73
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	936.565,00	817.693,00
2.4.	Liquide Mittel	424.735,54	638.576,73
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		3.330,00	3.490,00
Bilanzsumme:		1.365.391,54	<u>1.461.481,03</u>
Passiva	<i>'</i>		
		31.12.2013	31.12.2014
1. Eigenkapital		404.442,98	616.811,69
1.1	Allgemeine Rücklage	243.268,83	316.374,02
1.3	Ausgleichsrücklage	50.593,15	88.068,96
1.4	Jahresergebnis	110.581,00	212.368,71
2. Sonderposten		0,00	0,00
3. Rückstellungen		944.795,16	841.254,74
3.1	Pensionsrückstellungen	806.749,00	695.909,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	138.046,16	145.345,74
4. Verbindlichkeiten		<u>16.153,40</u>	<u>3.514,60</u>
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.153,40	3.414,60
5. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00

Alle Beträge sind in Euro angegeben. Die genannten Positionen entsprechen der Auflistung in § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO. Nicht aufgeführte Positionen können nach § 41 Abs. 5 GemHVO entfallen, da sie keine Werte enthalten.

<u>1.365.391,54</u> <u>1.461.481,03</u>

Bilanzsumme:

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014

Der vorstehende Beschluss der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 und die Entlastung des Verbandsvorstehers wird hiermit gem. der §§ 8 (1) und 18 (1) des GkG und § 96 (2) GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2014 mit seinen Anlagen ist dem Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde am 16.02.2016 angezeigt worden. Laut Verfügung vom 24.02.2016, AZ 20-1/15 14 35/VHS-WHS, hat der Landrat Kenntnis genommen.

Wesel, 16.03.2016

Ortlinghaus Vorsitzender der Verbandsversammlung